



Die Gebäudedienstleister
Bundesinnungsverband

Blickpunkt.

DAS MAGAZIN DES GEBÄUDEREINIGER-HANDWERKS.



nr. **03**
2026

EINBLICKE Erste Tarifrunde • Steigende Sozialabgaben: Minijobs und Midijobs werden teurer • Unterzeichnung der Sozialcharta **RÜCKSCHAU** Jury-Sitzung zum Unternehmenspreis der Gebäudedienstleister • Erfolgreicher "Meet-the-expert-day - KI" **SICHTWEISEN** Auf ein Wort mit Oliver Kühnel, Obermeister Landesinnung Nordost und neugewähltes Mitglied des BIV-Bundesvorstandes **VORSCHAU** Vorstellung der Referenten und Referentinnen zum Zukunftsforum Gebäudedienste

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

mit der neuen Ausgabe unseres BLICKPUNKT liegt bereits das dritte Verbandsquartal hinter uns. Wie schnell das Jahr vergeht! Auch in dieser Ausgabe blicken wir auf die zentralen Aktivitäten unseres Verbandes zurück und greifen wichtige Themen und Termine der Monate Juli, August und September auf.

Apropos dritte Ausgabe: drei mit Spannung erwartete Landtagswahlen liegen hinter uns – und sie haben die politische Landschaft in Deutschland spürbar in Bewegung gebracht. Die Ergebnisse in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Berlin machen dabei einen übergreifenden Trend sichtbar: das weitere Erstarken der AfD, die deutlich gestiegene Wahlbeteiligung, den fortschreitenden Bedeutungsverlust der klassischen Volksparteien und die wachsende Schwierigkeit, stabile politische Mehrheiten zu organisieren. In Mecklenburg-Vorpommern dürfte nach einem stark polarisierten Wahlkampf zwischen SPD und AfD mit Manuela Schwesig die bisherige Ministerpräsidentin auch die künftige Landesregierung anführen. Zugleich markiert das Ausscheiden der CDU aus dem Landtag eine historische Zäsur. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik scheitert sie an einer Fünf-Prozent-Hürde. In Sachsen-Anhalt wiederum hat die AfD fast die absolute Mehrheit gewonnen und die politische Kräfteordnung des Landes nachhaltig verändert – dennoch gestaltet sich die Regierungsbildung in Magdeburg schwierig. Und in Berlin sorgen insbesondere die Wählerinnen und Wähler zwischen 16 und 34 und die Erstwählenden für ein bemerkenswertes Ergebnis. Die Linke steht vor einem historischen Erfolg und könnte künftig die Regierende Bürgermeisterin stellen. Dazu passt, dass die frühere Regierende Bürgermeisterin Franziska Giffey (SPD) den Einzug in das Abgeordnetenhaus verpasst hat. Was diese drei Wahlen verbindet, ist vor allem eines: eine höhere Wahlbeteiligung hat die politischen Ränder gestärkt, während die etablierten Parteien an Bindungskraft verlieren. Die politische Landschaft wird vielfältiger, unübersichtlicher und zugleich polarisierter. Auch für uns als Verband stellen sich deshalb grundlegende Fragen. Welche Themen und Sorgen bewegen Menschen, die sich der AfD zuwenden? Warum gelingt es der Linkspartei gerade bei jüngeren Menschen, Vertrauen und Zustimmung zu gewinnen? Wie gehen wir als Verband mit politischen Kräften am linken und rechten Rand um, wenn Positionen zunehmend unvereinbar erscheinen? Und vor allem: Wie können wir in einer Zeit wachsender Polarisierung den Dialog aufrechterhalten, unterschiedliche Interessen zusammenführen und Brücken bauen? Die Antworten darauf werden nicht allein in den Parlamenten gegeben. Sie entstehen auch dort, wo Menschen miteinander ins Gespräch kommen, Verantwortung übernehmen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Gerade darin liegt für uns als Verband eine wichtige Aufgabe: politische Veränderungen nicht nur zu beobachten, sondern den gesellschaftlichen Dialog aktiv mitzugestalten.

Auch auf Bundesebene stehen wichtige politische Entscheidungen an. Die Bundesregierung arbeitet (hoffentlich) mit Tempo daran,

zentrale Weichen für die Zukunft unserer Sozialversicherungssysteme zu stellen. Eine Frage beschäftigt uns dabei in besonderem Maße: die Zukunft der Minijobs und damit genauso auch der Midijobs. Ob sich die Bundesregierung am Ende tatsächlich auf eine Abschaffung verständigen wird, ist derzeit noch offen. Klar ist jedoch, dass die Große Koalition bereits dabei ist, Minijobs für Unternehmen einseitig zu verteuern. Alle Veränderungen beim Minijob ziehen zwangsläufig auch Kostenbelastungen beim Midijob nach sich. Umso wichtiger ist es, dass unsere Stimme im laufenden politischen Reformprozess Gehör findet und die Perspektive unserer Branche angemessen berücksichtigt wird. Als BIV führen wir daher viele politische Gespräche und haben eine interne Mini-/Midijob-Arbeitsgruppe eingerichtet (Seite 5). Darüber hinaus werten wir derzeit unsere BIV-Herbstumfrage mit dem Schwerpunktthema Minijobs aus. Die Ergebnisse präsentieren wir Ihnen in der kommenden Ausgabe. Fest steht: wir werden uns mit Nachdruck dafür einsetzen, die Interessen unserer Mitgliedsunternehmen in diesem Reformprozess zu vertreten. Dabei geht es uns nicht um politische Grundsatzdebatten, sondern um verlässliche Rahmenbedingungen, faire Wettbewerbsbedingungen und eine Arbeitsmarktpolitik, die die betriebliche Realität nicht aus dem Blick verliert.

Wenn es um Belastungen der Unternehmen geht, kann die Gewerkschaft nicht weit sein. Bereits im Juni hat die IG BAU zwei Euro mehr Lohn pro Stunde gefordert. Was als reine Zahl zunächst gering erscheinen mag, entpuppt sich als Lohnforderung von mehr als 13 Prozent in der beschäftigungsstärksten Lohngruppe 1. Anfang September hat die erste Tarifrunde in Düsseldorf stattgefunden. Über ihren Verlauf können Sie sich auf Seite 4 informieren.

Gleichwohl berichten wir in dieser Ausgabe auch über die erfreulichen Seiten gelebter Sozialpartnerschaft. Mitte September haben wir gemeinsam mit der IG BAU und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Berlin die „Charta für eine attraktive und zukunftsfähige Arbeitsgestaltung in der Gebäudereinigungsbranche“ unterzeichnet. Begonnen hat das gemeinsame Projekt bereits im Februar 2024. Die Zusammenarbeit von Arbeitgeberverband, Gewerkschaft und Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist in dieser Form bundesweit bislang einmalig. Die Charta richtet sich dabei nicht allein an die Branche, sondern insbesondere auch an öffentliche und private Auftraggeber, Institutionen und weitere gesellschaftliche Akteure. Für den BIV standen in der gemeinsamen Projektarbeit insbesondere zwei Themen im Mittelpunkt: die Tagesreinigung und eine qualitätsorientierte Vergabe (Seite 7).

In unserer jüngsten Mitgliederversammlung in Düsseldorf haben die Delegierten einstimmig Oliver Kühnel, Obermeister der Landesinnung Nordost, zum dritten Beisitzer in den Bundesvorstand gewählt. Mit der Erweiterung unseres BIV-Spitzengremiums schaffen wir bessere Voraussetzungen für einen nachhaltigen Generationenwechsel

und die schrittweise Einbindung jüngerer Vorstandsmitglieder in die Arbeit des Bundesvorstands. Wie jedes neue Mitglied des Bundesvorstands hat auch Oliver Kühnel im BLICKPUNKT-Interview Rede und Antwort gestanden. Meine Leseempfehlung: die Seiten 18/19.

Liebe Mitglieder, ich freue mich, Sie in unserem vierten und damit letzten Verbandsquartal wieder zahlreich und vor allem persönlich zu treffen. Wichtige Termine stehen an – vor allem in der Kalenderwoche 46! Nach unserer Mitgliederversammlung, in der wir auch unseren „Newcomerpreis“ vergeben werden, wollen wir im feierlichen Rahmen das 75-jährige Jubiläum des BIV in Potsdam feiern. In den beiden darauffolgenden Tagen findet in der Brandenburger Landeshauptstadt dann das „Zukunftsforum Gebäudedienste“ statt, inklusive der Verleihung unseres Unternehmenspreises (Seite 15 und 20/21).

Sie sehen: Die kommenden Wochen und Monate unserer Verbandsarbeit werden intensiv, ereignisreich und vielseitig – und sie werden wichtige Impulse für die Zukunft unserer Branche setzen. Freuen wir uns darauf!

In diesem Sinne,




INHALT

GEBÄUDEDIENSTLEISTER IM GESPRÄCH

RÜCKSCHAU

Erste Tarifrunde: BIV weist 13-Prozent-Forderung der IG BAU zurück	Seite 4
Steigende Sozialabgaben: Minijobs und Midijobs werden teurer	Seite 5
Tagesreinigung gemeinsam voranbringen: BIV startet Umsetzungszirkel für Kommunen	Seite 6
Mehr Transparenz bei öffentlichen Vergaben	Seite 6
Unterzeichnung Sozialcharta	Seite 7

GUT ZU WISSEN!

VORSPRUNG

Neue Regeln für Verpackungen	Seite 8
Update: Digitales Leadity-Branchentool zur Nachhaltigkeitsberichterstattung mit neuen Erweiterungen	Seite 10
Erfolgreicher "Meet the Expert Day – KI" am 23. Juli	Seite 12
UPDATE: Weltkongress der Gebäudedienstleister in Las Vegas	Seite 14
Jury-Sitzung zum Unternehmenspreis: Starke Ideen aus der Branche im Fokus	Seite 15
Sicher in der Ausbildung: BG BAU wirbt für Arbeitsschutz von Anfang an	Seite 16
Neuigkeiten zum digitalen Berichtsheft: Mehr Möglichkeiten ab August 2026	Seite 17
Erneuter fachlicher Austausch des BIV mit IHO-Vertretern	Seite 17

IM INTERVIEW

SICHTWEISEN

Auf ein Wort mit Oliver Kühnel	Seite 18
--------------------------------	----------

VERANSTALTUNGEN

VORSCHAU

Referenten Zukunftsforum Gebäudedienste 2026	Seite 20
--	----------

ZAHLN, DATEN, FAKTEN

ÜBERBLICK

Das Gebäudereiniger-Handwerk in Zahlen	Seite 22
Termine	Seite 23
Impressum	Seite 23

Gebäudedienstleister

IM GESPRÄCH

■ ERSTE TARIFRUNDE: BIV WEIST 13-PROZENT-FORDERUNG DER IG BAU ZURÜCK

Die IG BAU hat bereits im Juni ihre Lohnforderung für die anstehende Tarifrunde öffentlichkeitswirksam präsentiert. Demnach steht im Zentrum der Gewerkschaftsforderung eine Entgelt-Erhöhung um zwei Euro pro Stunde für alle Beschäftigten bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Im Klartext: eine Lohnforderung von mehr als 13 Prozent für die beschäftigungsstärkste Lohngruppe (LG 1). Der BIV hat diese Forderung bereits im Juni zurückgewiesen.

Dennoch brachte die Gewerkschaft bei der ersten Tarifrunde in Düsseldorf Anfang September ihre 13-Prozent-Forderung erneut auf den Tisch. Die Sitzung war daher bereits nach rund drei Stunden beendet: „Was im Juni galt, gilt auch im September. Deshalb war die Tarifrunde rasch beendet. Unsererseits herrscht Unverständnis über die starre Haltung der IG BAU und darüber, wie konsequent sie die wirtschaftliche Realität ausblendet“, so der Vorsitzende der BIV-Verhandlungskommission Christian Kloeve Korn.

„Die deutsche Wirtschaft“, so Kloeve Korn, „steckt in einer schwierigen Lage. Unser industrienahes Dienstleistungshandwerk befindet sich im konjunkturellen Stimmungstief. Unsere Betriebe kämpfen mit steigenden Kosten, einer schwachen Kundennachfrage und massiver wirtschaftlicher Unsicherheit.“

Der BIV erwarte in der nächsten Verhandlungsrunde daher eine realistische Gesprächsgrundlage von der Gewerkschaft. Die zweite Tarifrunde findet am 22. Oktober in Köln statt.



BIV-Verhandlungskommission unter Vorsitz von Christian Kloeve Korn (5.v.r.)

■ STEIGENDE SOZIALABGABEN: MINIJOBS UND MIDIJOBS WERDEN TEURER – MIT FOLGEN FÜR DIE GANZE BRANCHE

Die geplanten Reformen im Bereich der Mini- und Midijobs treffen das Gebäudereiniger-Handwerk besonders hart, weil ein Großteil der Beschäftigten in diesen Beschäftigungsformen arbeitet. Der Verband adressiert seine Kritik an den geplanten Reformen.

In den vergangenen Wochen hat die Bundesregierung mehrere Vorhaben vorgestellt, die Mini- und Midijobs erheblich verteuern werden. Nach bisherigem Kenntnisstand steigen allein die vom Arbeitgeber zu leistenden Sozialversicherungsbeiträge zum 1. Januar 2027 um bis zu 8,1 Prozentpunkte (wir berichteten bereits im Blickpunkt 2/2026). Entscheidend ist: Es handelt sich dabei um reine Arbeitgeberabgaben – sie sind damit unmittelbar kostenrelevant und lassen sich nicht auf den Beschäftigten verlagern. Zusätzlich hat die von der Bundesregierung eingesetzte Alterssicherungskommission in ihrem im Juni 2026 herausgegebenen Bericht empfohlen, den Sonderstatus des Minijobs und der Beschäftigung im Übergangsbereich (bis 2.000 Euro) grundsätzlich aufzuheben.

Mit dem GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz, am 29. Juli 2026 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, steigt der vom Arbeitgeber im Minijob zu tragende Krankenversicherungsbeitrag zum 1. Januar 2027 von bisher 13 Prozent auf voraussichtlich insgesamt 17,5 Prozent – ein Plus von rund 4,5 Prozentpunkten. Die konkrete Höhe des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes zur Krankenversicherung für 2027 wird im 4. Quartal 2026 veröffentlicht.

Bislang zahlen im Minijob weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer Beiträge zur Pflegeversicherung. Der Referentenentwurf aus Juni 2026 sieht nun vor, dass Arbeitgeber den regulären Beitragssatz von 3,6 Prozentpunkten übernehmen. Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist bis Ende 2026 angekündigt.

Besonders wichtig: Die Erhöhung der Beiträge im Minijob wirkt sich direkt auf die Arbeitgeberanteile im Übergangsbereich aus, die dadurch ebenfalls steigen. Nicht berücksichtigt sind mögliche Kostensteigerungen aus der in diesem Jahr beginnenden Tarifrunde.



von links: Dr. Florian Dorn (CSU), MdB, Wolfgang Molitor, Peter Aumer (CSU), MdB

AG Minijob: Verband bezieht Position

Als Reaktion auf diese Entwicklungen wurde die AG Minijob unter Vorsitz des Vorstandsmitglieds Christian Schmitt ins Leben gerufen. Sie bündelt die Interessen der Branche, bereitet Praxishilfen für die Mitglieder auf und sucht den direkten Austausch mit der Politik. Die Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern werden aktuell fortgeführt, um auf die besondere Betroffenheit des Gebäudereiniger-Handwerks und die Folgen für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung aufmerksam zu machen.

Bisherige Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind u. a. die Ermittlung belastbaren Zahlenmaterials für die Kommunikation mit der Politik sowie das bereits verbreitete Informationsschreiben für Auftraggeber der Gebäudereinigungsunternehmen. Es erläutert transparent, warum die geplanten Reformen zu steigenden Beschäftigungskosten – und damit unweigerlich zu Preisanpassungen bei Reinigungsdienstleistungen – führen. Mitglieder können das Muster über ihre Innung beziehen und für die eigene Kundenkommunikation nutzen.



Wilfried Oellers (CDU), MdB im Dialog mit BIV-Hauptgeschäftsführer Wolfgang Molitor

	aktuell	angedacht
Krankenversicherung	13,0 %	17,5 %
Rentenversicherung	15,0 %	15,0 %
Pflegeversicherung	0,0 %	3,6 %
Lohnsteuer	2,0 %	5,0 %
Gesamt	30,0 %	41,1 %

Aktuell diskutiert die Politik über Änderungen bei den Minijobs hinsichtlich Sozialversicherungen/Pauschsteuer.



■ TAGESREINIGUNG GEMEINSAM VORANBRINGEN: BIV STARTET UMSETZUNGSZIRKEL FÜR KOMMUNEN

Die Einführung der Tagesreinigung gehört seit vielen Jahren zu den zentralen Anliegen des Gebäudereiniger-Handwerks. Attraktivere und familienfreundlichere Arbeitszeiten, bessere Möglichkeiten zur Fachkräftegewinnung und -bindung sowie eine höhere Sichtbarkeit und Wertschätzung der Reinigungsleistung machen die Tagesreinigung zu einem wichtigen Thema für unsere Branche. Gleichzeitig zeigen zahlreiche Praxisbeispiele, dass auch öffentliche Auftraggeber, Gebäudenutzer und Reinigungskräfte gleichermaßen von diesem Modell profitieren.

Die Förderung der Tagesreinigung ist ein wesentlicher Bestandteil des Sozialpartnerprojekts von BIV und IG BAU auf Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Nachdem interessierten Kommunen und öffentlichen Einrichtungen im Frühjahr 2026 bereits grundlegende Informationen und Praxishinweise vermittelt wurden, begleitet der BIV nun interessierte Kommunen auf dem Weg von der Theorie in die Praxis. Mit dem neuen digitalen Umsetzungszirkel Tagesreinigung werden konkrete Erfahrungen, bewährte Lösungsansätze und praktische Handlungsempfehlungen für die Einführung der Tagesreinigung vermittelt. Rund 30 Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen und öffentlichen Einrichtungen nehmen an dem Format teil.

Für die fachliche Begleitung der Umsetzungszirkel konnten erfahrene Expertinnen und Experten aus der Gebäudereinigungsbranche sowie aus öffentlichen Einrichtungen gewonnen werden. Ihr Wissen und ihre Erfahrungen bringen Jörg Ehlert und Sandra Jacobsen von der Bogdol Gebäudemanagement GmbH, Jens Lada von der Komplex Gebäudedienste GmbH, Heiko Middelhuß von der BAU-REIN Firmen-Gruppe, Sandra Carmanns von der MARLING Gebäudeservice GmbH & Co. KG, Marco Sperber von der Allesreinigung Waldemar Sperber sowie Robert Grüning von Kommunale Immobilien Jena in die Umsetzungszirkel ein. Sie teilen Erfahrungen aus der Praxis, berichten

über erfolgreiche Umsetzungsprojekte und geben den Teilnehmenden konkrete Hinweise für die Einführung der Tagesreinigung.

Der erste Umsetzungszirkel fand am 14. September 2026 unter dem Titel „Von der Idee zur Entscheidung: Tagesreinigung erfolgreich vorbereiten“ statt. Ein weiterer Termin folgt am 15. Oktober 2026. Im Mittelpunkt stehen Fragen der Vorbereitung, Kommunikation, Organisation, Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung sowie die ersten konkreten Schritte auf dem Weg zur Einführung der Tagesreinigung. Moderiert werden die Veranstaltungen von Andrea-Simone Johannes, Syndikusrechtsanwältin, und Christine Sudhop, Geschäftsführerin Technik & Betriebswirtschaft.

Mit dem Umsetzungszirkel unterstützt der BIV Kommunen dabei, die Tagesreinigung Schritt für Schritt in die Praxis zu überführen. Durch den Austausch von Erfahrungen, Lösungsansätzen und bewährten Praxisbeispielen sollen weitere erfolgreiche Umsetzungsprojekte angestoßen und die Tagesreinigung in öffentlichen Einrichtungen weiter vorangebracht werden.

Handlungshilfe Tagesreinigung

Ergänzend zum Umsetzungszirkel können öffentliche Auftraggeber auf die im Rahmen des Sozialpartnerprojektes erarbeitete Handlungshilfe zur Einführung der Tagesreinigung zurückgreifen. Die von der Nachhaltigkeitsberatung Intep erstellte Publikation bietet praxisnahe Unterstützung von den ersten Überlegungen bis zur erfolgreichen Umsetzung und steht kostenfrei unter <https://intep.com/publikationen/handlungshilfe-einfuehrung-tagesreinigung/> zur Verfügung.

■ QUALITÄT IN DER VERGABE

Die Europäische Kommission hat mit ihrem Vorschlag für einen europäischen Public Procurement Act ein deutliches Signal gesetzt: Öffentliche Aufträge sollen künftig stärker nach Qualität vergeben werden. Für arbeitsintensive Dienstleistungen wie die Gebäudereinigung sollen qualitative Zuschlagskriterien künftig mindestens 50 Prozent der Wertung ausmachen. Wer ausschließlich nach dem niedrigsten Preis vergeben will, müsste dies begründen. Noch ist der Vorschlag, zu dem auch unser europäischer Dachverband EFCI gehört wurde, nicht geltendes Recht, die Richtung ist jedoch klar: Weg vom reinen Preiswettbewerb, hin zu mehr Qualität.

Genau hier setzt der Vergabekongress Gebäudereinigung 2026 an. Unter dem Leitgedanken „Qualität entscheidet!“ diskutieren Vertreter aus Handwerk, Verwaltung und Recht, wie Qualität, Wirt-

schaftlichkeit und Rechtssicherheit in Vergabeverfahren erfolgreich zusammengeführt werden können. Was die Europäische Kommission jetzt auf die politische Agenda setzt, beschäftigt unsere Branche seit Jahren.

Für den Vergabekongress am 8. Oktober 2026 in Hannover sind noch wenige Plätze verfügbar. Nutzen Sie die Gelegenheit zum direkten Austausch mit öffentlichen Auftraggebern, Vergaberechtsexperten und Branchenvertretern.

Bereits heute vormerken können Sie sich zudem den 25. Februar 2027, wenn die Kongressreihe in Berlin fortgesetzt wird.

Die Botschaft aus Brüssel ist eindeutig: Qualität entscheidet! Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an unserem Vergabekongress.

■ „CHARTA FÜR EINE ATTRAKTIVE UND ZUKUNFTSFÄHIGE ARBEITSGESTALTUNG IN DER GEBÄUDEREINIGUNGSBRANCHE“ UNTERZEICHNET

Seit Februar 2024 haben der BIV und die IG BAU auf Initiative und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ein gemeinsames Sozialpartner-Projekt im Rahmen des BMAS-Programms „Arbeit: SICHER + GESUND“ (ASUG) durchgeführt. Das Projekt verfolgte das Ziel, attraktive und zukunftsfähige Arbeitsbedingungen in der Gebäudereinigung zu fördern und damit einen Beitrag zur Arbeitskräftesicherung zu leisten.

Ein solches Projekt in Zusammenarbeit von Arbeitgeberverband, Gewerkschaft und BMAS ist bisher bundesweit einmalig. Ein Ergebnis des Sozialpartnerprojekts ist die sog. „Charta“. Dieses Projekt ist Mitte September mit der offiziellen Unterzeichnung in Berlin öffentlichkeitswirksam finalisiert worden.

Die Charta soll ein gemeinsames Verständnis für attraktive und zukunftsfähige Arbeitsbedingungen in der Gebäudereinigung schaffen. Sie richtet sich nicht nur an die Branche, sondern insbesondere an öffentliche und private Auftraggeber, Institutionen und weitere gesellschaftliche Akteure. Die „Charta“ soll die Wertschätzung und die Sichtbarkeit für die Branche erhöhen. Für den BIV standen bei der Projektarbeit dabei zwei Themen im Vordergrund – zum einen die Tagesreinigung, zum anderen die qualitätsorientierte Vergabe. Die „Charta“ bietet in diesem Zusammenhang eine starke Grundlage, um gegenüber öffentlichen und privaten Auftraggebern für

Qualitätskriterien statt reinem Preiswettbewerb zu werben und die Tagesreinigung zu fördern. Durch die Anbindung an das BMAS erhält die Branche einen strukturierten Zugang zur öffentlichen Hand, um diese Themen noch gezielter zu platzieren.

Die Charta ist als hochrangiges Kommunikationsinstrument angelegt, um eine breite Unterstützung für die gemeinsamen Ziele zu gewinnen und weitere Akteure als Unterstützer einzubinden. So gehören die Landeshauptstadt Düsseldorf, die kreisfreie Großstadt Jena und das Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern zu den Erstunterzeichnern. Weitere Unternehmen, Auftraggeber, Vergabestellen und öffentliche Einrichtungen sind eingeladen, sich den Zielen der Charta anzuschließen.



Die drei Erstunterzeichner der Charta, von links: für den BIV Wolfgang Molitor, BMAS-Staatssekretärin Lilian Tschan, für die IG BAU Zeynep Bici

Jetzt Charta unterzeichnen!

Die Charta versteht gute Arbeitsbedingungen als gemeinsame Aufgabe von Auftraggebenden, Unternehmen, Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen. Weitere Unternehmen, Vergabestellen und öffentliche Einrichtungen sind eingeladen, sich den Zielen der Charta anzuschließen. Jede zusätzliche Unterzeichnung stärkt das gemeinsame Signal für gute Arbeitsbedingungen, mehr Wertschätzung und eine zukunftsfähige Entwicklung der Gebäudereinigung.

[Hier geht's zur Charta!](#)

Gut zu wissen!

AKTUELLE INFORMATIONEN FÜR GEBÄUDEDIENSTLEISTER

■ NEUE REGELN FÜR VERPACKUNGEN

Die neue EU-Verpackungsverordnung bringt einen grundlegenden Wandel im Umgang mit Verpackungen. Auch Gebäudereinigungsbetriebe sind, in der Regel allerdings nur mittelbar, betroffen.

Verpackungen sollen künftig in der Europäischen Union ressourcenschonender, besser recyclingfähig und häufiger wiederverwendbar werden. Dafür sorgt die neue Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle, kurz PPWR (Packaging and Packaging Waste Regulation). Sie ersetzt die bisherige EU-Verpackungsrichtlinie und gilt grundsätzlich unmittelbar in allen Mitgliedstaaten. Die Verordnung ist am 11. Februar 2025 in Kraft getreten, die allgemeine Anwendung begann am 12. August 2026. So werden beispielsweise bis 12. Februar 2027 weitere Vorgaben zur Wiederverwendbarkeit konkretisiert. Damit beginnt jetzt die Phase, in der sich Unternehmen und, insbesondere aber ihre Lieferanten, auf die neuen Anforderungen einstellen müssen.

Für die meisten Gebäudereinigungsunternehmen gilt zunächst: Wer fertig verpackte Reinigungsmittel, Verbrauchsmaterialien oder andere Produkte lediglich einkauft und im Betrieb verwendet, wird nicht automatisch zum „Verpackungshersteller“. Gleiches gilt nach derzeitigem Stand, wenn ein Gebäudereinigungsbetrieb anderweitige Verpackungen, z. B. Karton, in dem ihm zuvor Reinigungsmittel angeliefert wurden, (weiter)verwendet, um darin Verbrauchsmaterialien, die Kunden von ihm beziehen (z. B. Handdesinfektionsmittel, Toilettenpapier), anzuliefern.

Eine typische Konstellation könnte zum Beispiel so aussehen: Kunden sind ausschließlich Gewerbekunden, an die Handdesinfektionsmittel 1:1 in Produktverpackungen so weiterverkauft werden, wie sie vom deutschen Lieferanten erhalten wurden. Sie werden in gebrauchten Kartons transportiert, die ursprünglich von einer gewerblichen Lieferung aus Deutschland bestehen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand (09/2026) ergibt sich daraus folgende Bewertung:

Pflicht	Für Sie?	Begründung
LUCID-Registrierung	Nein, soweit Sie ausschließlich diese Konstellation haben	Sie sind hinsichtlich der Desinfektionsmittelverpackung nicht der PPWR-„Hersteller“, sondern lediglich Weiterverkäufer eines bereits in Deutschland bereitgestellten Produkts.
Systembeteiligung	Nein	Die Desinfektionsmittelflaschen wurden bereits vom deutschen Lieferanten in Verkehr gebracht; die gebrauchte Transportkartonage wird von Ihnen nicht erstmals auf dem Markt bereitgestellt.
Mengenmeldung an LUCID/System	Nein	Ohne eigene systembeteiligungspflichtige Verpackungen besteht für diesen Vorgang keine entsprechende Mengenmeldung.
Registrierung wegen des gebrauchten Kartons	Nein	Entscheidend ist, dass der Karton bereits zuvor in Verkehr gebracht wurde und von Ihnen lediglich erneut verwendet wird.
Rücknahme-/Verwertungspflichten für eigene nicht systembeteiligungspflichtige Verpackungen	Nein	Sie bringen hier keine eigene neue Verpackung als Hersteller erstmals auf den Markt.

Anders sieht es aus, wenn ein Unternehmen selbst Verpackungen in Verkehr bringt – etwa weil es Reinigungsmittel unter eigener Marke verkauft, Produkte aus größeren Gebinden in kleinere Behälter abfüllt und diese an Kunden weitergibt oder verpackte Produkte aus einem Drittstaat importiert. Dann können umfangreiche Hersteller- bzw. Importeurspflichten greifen. Auch wer Verpackungen unter eigenem Namen oder eigener Marke in Verkehr bringt, gilt nach der PPWR grundsätzlich als verantwortlicher Akteur.

Indirekt werden Gebäudereinigungsunternehmen mit den Folgen der PPWR bei der Beschaffung ihrer Arbeitsmaterialien in Kontakt kommen:

Die PPWR verlangt, dass Verpackungen künftig auf das notwendige Maß hinsichtlich Gewicht und Volumen reduziert werden. Verpackungen dürfen also nicht größer oder schwerer sein, als es für ihre Funktion erforderlich ist. Für Reinigungsunternehmen bedeutet das vor allem: Bei der Beschaffung wird es zunehmend darauf ankommen, welche Verpackungen die Hersteller einsetzen.

Lieferanten werden ihre Produkte und Verpackungskonzepte entsprechend anpassen müssen.

Besonders interessant für Gebäudedienstleister sind die neuen Vorgaben für Transportverpackungen. Ab 1. Januar 2030 müssen Unternehmen bei bestimmten Transportverpackungen – dazu gehören unter anderem Paletten, Kunststoffboxen, Kisten, Schalen, Kunststoffkisten, Eimer, Fässer und Kanister – grundsätzlich mindestens 40 Prozent wiederverwendbare Verpackungen innerhalb eines Wiederverwendungssystems einsetzen. Für 2040 ist ein Ziel von 70 Prozent vorgesehen. Für innerbetriebliche Transporte und bestimmte Transporte zwischen verbundenen Unternehmen gelten sogar strengere Vorgaben: Bestimmte Transportverpackungen müssen ab 2030 grundsätzlich wiederverwendbar sein. Das kann beispielsweise für die Belieferung mehrerer Niederlassungen, den Transport von Materialien zwischen Betriebsstätten oder bestimmte Lieferketten relevant werden.

Die PPWR fördert außerdem Wiederverwendung und Nachfüllsysteme. Für Gebäudereinigungsunternehmen könnte dies insbesondere bei Reinigungs- und Pflegemitteln relevant werden. Werden Konzentrate oder Reinigungsmittel heute beispielsweise häufig in Kanistern, Flaschen oder anderen Einweggebinden angeliefert, dürften künftig Mehrweggebinde und Nachfülllösungen an Bedeutung gewinnen. Die PPWR verpflichtet zwar nicht pauschal grundsätzlich dazu, Reinigungsmittel nachzufüllen. Sie schafft jedoch einen verbindlichen Rahmen für sichere und geeignete Nachfüllsysteme. Für Unternehmen kann es deshalb sinnvoll sein zu prüfen, ob sich Mehrwegkanister, Großgebinde, Dosiersysteme oder zentrale Nachfülllösungen wirtschaftlich einsetzen lassen.

Ein zentraler Baustein der PPWR ist die Verbesserung der Recyclingfähigkeit. Verpackungen sollen künftig so gestaltet werden, dass sie tatsächlich recycelt werden können. Ab 2030 gelten auch hierfür deutlich strengere Anforderungen. Gleichzeitig werden Mindestanteile an recyceltem Kunststoff für bestimmte Kunststoffverpackungen eingeführt. Für Gebäudereinigungsbetriebe bedeutet das vor allem eine Veränderung im Einkauf: Lieferanten werden zunehmend Angaben zur Materialzusammensetzung, Recyclingfähigkeit und zum Einsatz von Rezyklaten machen müssen. Auch bei Eigenmar-

ken oder selbst abgefüllten Produkten sollten Unternehmen deshalb frühzeitig klären, welche Nachweise und Kennzeichnungen künftig erforderlich sind.

Auch bei der Kennzeichnung von Verpackungen gibt es Änderungen. Nach den derzeitigen Vorgaben sollen Verpackungen grundsätzlich ab 12. August 2028 bzw. – abhängig von den noch zu erlassenden Durchführungsrechtsakten – zu einem späteren Zeitpunkt mit einer harmonisierten Kennzeichnung zur Materialzusammensetzung versehen werden. Ziel ist, die richtige Sortierung und Entsorgung zu erleichtern. Damit werden künftig auch für Beschäftigte und Kunden leichter erkennbare Informationen darüber verfügbar sein, aus welchem Material eine Verpackung besteht und wie sie entsorgt werden soll.

Aktuell folgt aus der PPWR also in der Regel kein konkreter Handlungsbedarf. Für die künftigen Stufen der PPWR werden wir einen entsprechenden Leitfaden für die Branche erstellen, der die Folgen, insbesondere der Stufen ab 2028 und 2030 behandelt.

■ UPDATE: DIGITALES LEADITY-BRANCHENTOOL ZUR NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG MIT NEUEN ERWEITERUNGEN

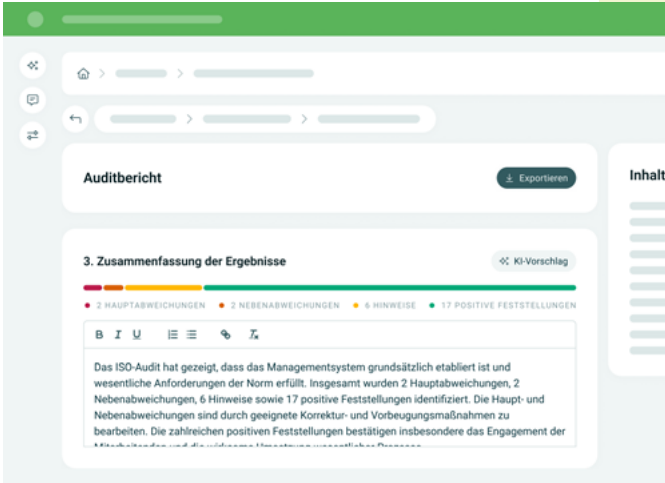
Nachhaltigkeit ist längst ein entscheidender Faktor für Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung. Nicht nur wegen neuer Berichtspflichten, wie die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) sowie die dazugehörigen ESG-Standards (Umwelt, Soziales, Regulation), sondern auch durch steigende Anforderungen von Banken oder Versicherungen, die die Vergabe von Krediten oder die Höhe von Zinssätzen oder Prämien davon abhängig machen, ob ein wirksames Nachhaltigkeitsmanagement betrieben wird. Insbesondere aber steigen die Vorgaben und Anforderungen von Auftraggebern, die Nachweise zur Nachhaltigkeit eines Unternehmens, Daten zur Klimabilanzierung/CO₂-Reduktion oder sogar konkrete Zertifikate oder Ratings fordern. EcoVadis-Ratings und ISO-Zertifizierungen gewinnen bei Ausschreibungen und in Geschäftsbeziehungen an Bedeutung.

Und nicht zuletzt startet in 2027 für Betriebe ab einer bestimmten Größenordnung (mehr als 1.000 Mitarbeitende, mehr als 450 Millionen Jahresumsatz) die durch das OMNIBUS-Verfahren der EU zuvor vertagte gesetzliche Pflicht zur Berichterstattung gemäß CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive der EU) mit jährlich wachsendem Kreis der dazu Verpflichteten.

Seit Herbst letzten Jahres steht den Mitgliedsbetrieben mit dem Branchentool Gebäudereinigung für die Software leadity zur Nachhaltigkeitsberichterstattung eine wirksame Arbeitserleichterung bei den bürokratischen Anforderungen des Themas zur Verfügung.

Dazu haben wir mit leadity, einem der führenden Software-Anbieter zur Nachhaltigkeitsberichterstattung im Mittelstand, eine Branchenlösung entwickelt, die von 13 Pilotunternehmen in über 10 Workshops mit branchenspezifischen Inhalten gefüttert wurde.

Zwischenzeitlich wenden zahlreiche Dienstleister die Software an, die unterschiedliche Standards bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfüllen wollen oder müssen. Neben der grundsätzlichen Arbeitserleichterung in Form der in das Branchentool eingepfleg-

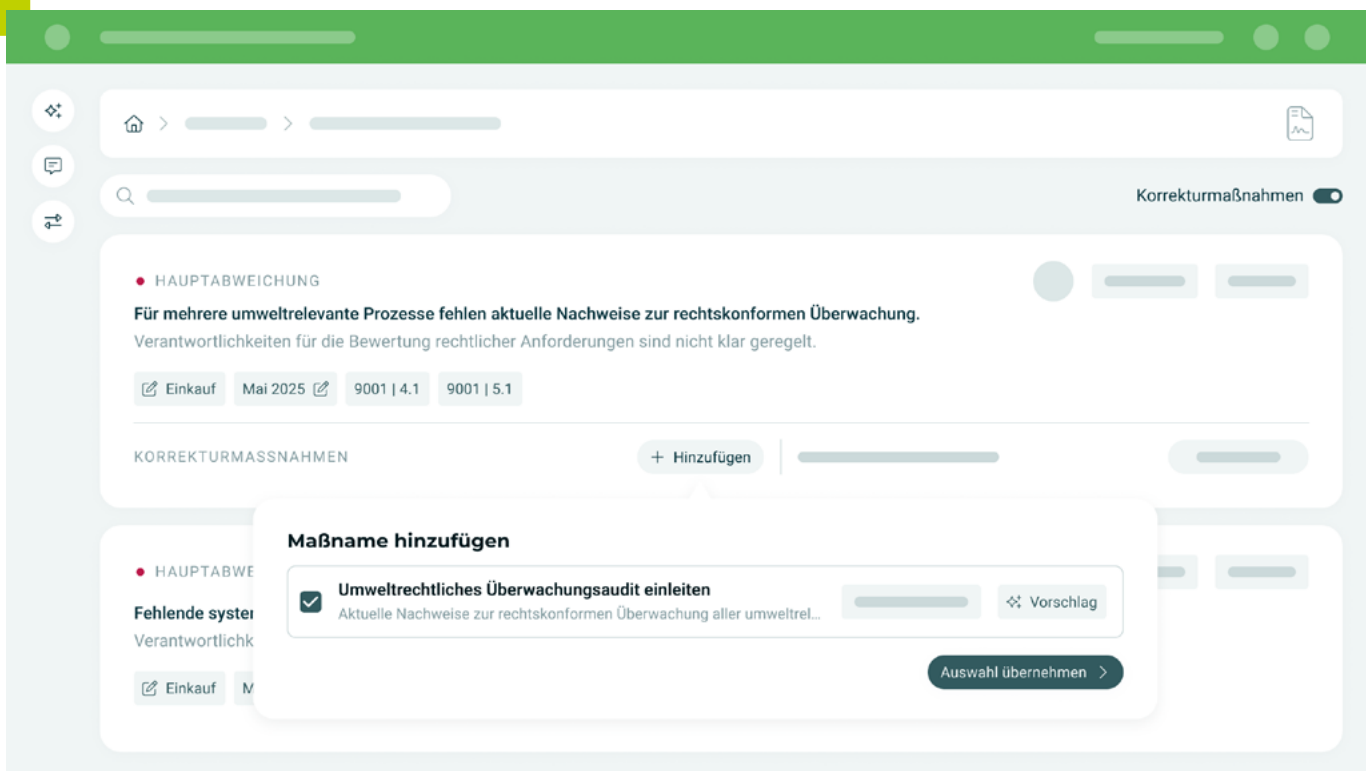


ten Inhalte und Textbausteine sowie der KI-gestützten Erstellung diverser Berichtsformate, überzeugt dabei insbesondere das Konzept der „Single Source of Truth“ (Einheitliche Datenquelle) für diverse Anwendungen. Denn die für die Berichterstattung nötigen Informationen sind oft vorhanden, liegen aber an verschiedenen Stellen: in Excel-Listen, E-Mails, Ordnern oder einzelnen Abteilungen. Die BIV-Branchenlösung auf Basis der leadity-Software schafft dafür eine zentrale Grundlage. Sie enthält branchenspezifische Vorlagen, Leitfäden sowie Strukturen und bündelt Daten, Nachweise, Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen zentral. So müssen Daten nur einmal erhoben, eingepflegt und ggf. aktualisiert werden und können für die unterschiedlichsten Anwendungen genutzt werden.

Ein wichtiger Teil davon sind Umwelt- und CO₂-Daten. Die Klimabilanzierung lässt sich mit branchenspezifischen Inhalten und passenden Emissionsfaktoren abbilden. So können Unternehmen ihre CO₂-Daten strukturiert erfassen und ihren Corporate Carbon Footprint nach dem GHG Protocol (Treibhausgas-Protokoll) aufbauen. Die Ergebnisse zeigen, wo im Betrieb die größten Emissionsquellen und Reduktionspotenziale liegen.

Diese Daten und Strukturen bilden auch eine gute Grundlage für

RatingBoost		
Plausibilitätscheck – Ergebnisse		
Bezeichnung	Nachweis	Details
	Nachweis nicht geeignet	Der Nachweis beschreibt allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen, belegt aber nicht eindeutig die für diese Antwortoption genannten Maßnahmen. KI-Begründung: Kritische Abweichung – Eignung für die Antwortoption
	Nachweis prüfen	Die Textpassage konnte nicht sicher einer konkreten Maßnahme gegen Diskriminierung und Belästigung zugeordnet werden. Nicht automatisch prüfbar – Eignung für die Antwortoption
	Nachweis prüfen	Der Nachhaltigkeitsbezug ist vorhanden, die konkrete organisatorische Umsetzung bleibt jedoch zu allgemein.



EcoVadis. EcoVadis bewertet Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik sowie nachhaltige Beschaffung. Entscheidend ist nicht nur, ob Maßnahmen umgesetzt werden. Auch die passenden Nachweise müssen aktuell, vollständig und formal geeignet sein. Die leadity-Software führt durch die Themen und macht fehlende Nachweise sichtbar. Bereits erfasste Daten und Dokumente können für mehrere Anforderungen genutzt werden. Das hilft, Suchaufwand und Doppelarbeit zu reduzieren.

Für Mitgliedsbetriebe, die ihren EcoVadis-Fragebogen besser einordnen möchten, bietet leadity zudem einen kostenfreien QuickCheck an. In einem persönlichen Termin prüfen Expertinnen und Experten den individuellen Fragebogen. Dabei geht es um wichtige Punktebringer, passende Nachweise und sinnvolle nächste Schritte.

Ähnliche Synergien ergeben sich bei ISO-Zertifizierungen. ISO 9001 steht für Qualitätsmanagement. ISO 14001 richtet den Blick auf das Umweltmanagement. Wer eine dieser Normen anstrebt, braucht klare Prozesse, Zuständigkeiten, Ziele und Nach-

weise. In der leadity-Software lassen sich ISO-Anforderungen strukturiert abbilden. Dokumente, Kennzahlen und Aufgaben bleiben miteinander verknüpft. So wird sichtbar, was bereits erfüllt ist und wo vor dem Audit noch Handlungsbedarf besteht.

Das gilt auch für Unternehmen, die bereits zertifiziert sind. Die Software hilft, Nachweise aktuell zu halten, Aufgaben zu verfolgen und die nächste Prüfung zuverlässig vorzubereiten. Der kostenfreie ISO-Check bietet dafür eine erste Orientierung. leadity-Expertinnen und -Experten prüfen gemeinsam mit Ihnen, wo Sie auf dem Weg zur Zertifizierung oder zum nächsten Audit stehen.

Auch für rechtssicheres Marketing braucht es eine solche belastbare Grundlage. Die EmpCo-Richtlinie verschärft die Anforderungen an Nachhaltigkeitsaussagen: Wer Green Claims wie „klimaneutral“ oder „umweltfreundlich“ macht, muss sie belegen (s. BIV-Rundschreiben 21/2026). Ab September 2026 gelten die neuen Regeln. leadity unterstützt Sie bei der Prüfung solcher Aussagen – einsteigen können Sie kostenfrei über die leadity-Website.

Weitere Angebote, insbesondere für kleinere Gebäudereinigungsunternehmen, sind derzeit in Planung. Gemeinsam mit der Nachhaltigkeitsberatung fjol arbeitet leadity an passgenauen Paketen, die Software und Beratung verbinden, um diese strukturiert und effizient an ihr konkretes Ziel zu bringen. Wer schon heute wissen möchte, wo der eigene Betrieb steht, kann eine kostenfreie Erstberatung zum EcoVadis-Rating oder zum Weg zum ISO-Zertifikat in Anspruch nehmen.

■ Zur kostenfreien EcoVadis-Erstberatung:
<https://t1p.de/biv-ecovadis-check>

■ Zur kostenfreien ISO-Erstberatung:
<https://t1p.de/biv-iso-check>

■ Zum kostenfreien EmpCo-Tool:
<https://t1p.de/biv-empco-check>

■ ERFOLGREICHER “MEET THE EXPERT DAY – KI” AM 23. JULI 2026

Künstliche Intelligenz ist längst kein Zukunftsthema mehr und KI nimmt immer größeren Raum im Alltag ein – privat wie im beruflichen Umfeld. Der BIV unterstützt seine Mitgliedsbetriebe dabei im unternehmerischen Kontext bereits in Form von KI-Leitfäden [„KI-Basics für Entscheider in der Gebäudereinigung“ und „KI clever anwenden in der Gebäudereinigung – ein Leitfaden“; verfügbar im Shop- und Download-Bereich der BIV-Webseite]. Auf der CMS schloss sich dann der bestens besuchte Forumsauftritt beider Autoren unserer Leitfäden, Prof. Christian Schlicht und Philipp Gellert, an.

Je intensiver die Beschäftigung mit dem Thema voranschreitet, desto mehr ergeben sich häufig auch Fragen zu Umsetzbarkeit, den Grenzen, dem sinnvollsten Vorgehen, etc. Um hier die Möglichkeit zu bieten, sich in einen direkten Austausch mit unseren beiden Experten zu begeben, haben wir am 23. Juli erstmals einen „Meet the Expert“-Tag angeboten. Mitgliedsunternehmen hatten die Gelegenheit, ihre ganz konkreten Fragen, Planungen und Ideen in einem Einzelgespräch zu erörtern. Und es zeigte sich: KI in der Gebäudereinigung bedeutet nicht, dass alles KI sein muss – aber vieles kann mehr.

Doch wo beginnt ein sinnvoller Einsatz im Dienstleistungsunternehmen? Welche Prozesse eignen sich tatsächlich für KI – und wo reicht eine klassische Automatisierung? Und wie kann aus einer technischen Lösung am Ende ein echter Mehrwert für den Kunden entstehen?

Die Experten Philipp Gellert und Christian Schlicht diskutierten gemeinsam mit den Unternehmensvertretern ihre eingebrachten konkreten Fragestellungen, mögliche Lösungswege und entwickelten Ideen für Strategie und konkrete nächste Schritte. Auffällig war dabei vor allem: Viele Fragen ähnelten sich. Daraus lassen sich wichtige Hinweise für alle Gebäudedienstleister ableiten.

Eine Erkenntnis zog sich durch die Gespräche wie ein roter Faden: KI ist kein reines IT-Thema und beginnt nicht mit dem Tool. Wer einzelne Mitarbeitende mit KI-Anwendungen experimentieren lässt, hat zwar schnell erste Ergebnisse – daraus entsteht aber noch keine nachhaltige Unternehmenslösung. Entscheidend sind vielmehr klare Ziele der Unternehmensführung, geeignete Prozesse, eine gute Datenbasis und die Einbindung der Mitarbeitenden. KI sollte deshalb in die Digitalisierungs- und Unternehmensstrategie eingebettet werden. Die zentrale Frage lautet nicht: „Welche KI können wir einsetzen?“, sondern zunächst: „Welches konkrete betriebliche Problem wollen wir besser lösen?“

Das bedeutet auch: Unternehmen müssen nicht sofort eine umfassende KI-Strategie für alle Bereiche entwickeln. Sinnvoller ist es, mit überschaubaren Anwendungsfällen zu beginnen, deren Nutzen sich möglichst konkret zeigen lässt.

Besonders deutlich wurde im Austausch die notwendige Unterscheidung zwischen klassischer Automatisierung und Künstlicher Intelligenz. Viele Prozesse benötigen überhaupt keine KI. Wenn eine Aufgabe nach festen Regeln abläuft – etwa eine Fristenüberwachung, ein standardisierter Arbeitsablauf oder eine automatische Datenübertragung – kann klassische Automatisierung die bessere und häufig auch einfachere Lösung sein. KI wird vor allem dort interessant, wo Informationen interpretiert werden müssen: bei unstrukturierten Dokumenten, Sprache und Texten, der Zusammenführung unterschiedlicher Informationsquellen oder der Erkennung komplexer Zusammenhänge.

Für Unternehmen ergibt sich daraus eine klare Reihenfolge:

1. Prozesse analysieren
2. digitalisieren und standardisieren
3. vorhandene Automatisierungsmöglichkeiten ausschöpfen
4. KI gezielt ergänzen.

Gerade der letzte Punkt ist relevant: Die Experten wiesen mehrfach darauf hin, dass Unternehmen die Möglichkeiten ihrer bereits vorhandenen Software- und ERP¹-Systeme häufig noch nicht vollständig nutzen. Moderne Systeme bieten vielfach bereits Funktionen für Workflow-Steuerung, Dokumentenmanagement, Datenanalyse und Automatisierung. KI sollte diese digitale Basis ergänzen – nicht ersetzen.

Wo können Gebäudedienstleister konkret beginnen? Die Gespräche zeigten ein überraschend breites Spektrum – und gleichzeitig einen gemeinsamen Schwerpunkt: administrative Prozesse, denn schnelle Erfolge liegen häufig in der Verwaltung.

Besprechungen können automatisch protokolliert und To-dos den Verantwortlichen zugeordnet werden. Dokumente und Verträge lassen sich intelligent durchsuchen. Große Informationsmengen können zusammengefasst und ausgewertet werden. Auch bei Rechnungen, Berichten, Wissensmanagement und interner Kommunikation kann KI Mitarbeitende unterstützen.

Der Vorteil: Diese Anwendungen lassen sich vergleichsweise gut abgrenzen und ihr Nutzen ist unmittelbar erfahrbar. Wenn aus einem einstündigen Meeting automatisch ein strukturiertes Protokoll mit Aufgabenliste entsteht, entfällt nicht nur Schreibarbeit. Informationen stehen schneller zur Verfügung und Aufgaben können unmittelbar weiterbearbeitet werden.

Für viele Unternehmen könnte deshalb der erste KI-Schritt weniger spektakulär aussehen als erwartet: nicht der vollautomatisierte Reinigungsroboter, sondern ein besseres Protokoll, eine intelligentere Suche oder eine automatisierte Dokumentation.

¹ERP = Enterprise Resource Planning = zentrale Software zur Steuerung und Vernetzung aller Geschäftsprozesse



Prof. Christian Schlicht, Oliver Knedlich, Erkan Türkan, Philipp Gellert, Christine Sudhop (im Uhrzeigersinn von o.l.)



KI im operativen Geschäft

Das größere strategische Potenzial liegt jedoch in der Verbindung von KI mit den operativen Daten des Gebäudedienstleisters. Einsatz- und Ressourcenplanung, Touren, Vertretungen, Qualitätskontrollen, Leistungsnachweise und Kundenkommunikation sind Beispiele für Bereiche, in denen datenbasierte Entscheidungen Prozesse effizienter machen können. Besonders interessant wird es, wenn Sensorik und KI zusammenkommen. Sensoren können beispielsweise erfassen, wie stark Räume genutzt werden, wie viele Personen sich in bestimmten Bereichen aufhalten, wann Gebäudebereiche genutzt werden oder wie hoch der Verbrauch von Hygiene- und Verbrauchsmaterialien ist. KI kann diese Daten auswerten und daraus Handlungsempfehlungen ableiten. Die Experten sehen in dieser Verbindung von Sensorik, Daten und KI ein erhebliches Zukunftspotenzial für Gebäudedienstleister.

Damit verändert sich auch die Frage nach dem Geschäftsmodell. KI kann nicht nur interne Abläufe effizienter machen, sondern die eigentliche Dienstleistung erweitern. Bedarfsorientierte Reinigung, gesteuert auf Basis von Echtzeitdaten und Sensoren, digitale Berichte und Nachweise oder sensorgestützte Facility-Services sind Beispiele dafür. Das eröffnet Gebäudedienstleistern ggf. die Möglichkeit, sich stärker vom Wettbewerb zu differenzieren. Auch wenn dies noch wie Zukunftsmusik klingen mag, ist das Einüben der Abläufe und Anwendung von KI im überschaubaren Rahmen der Verwaltung ggf. der Schlüssel, größere Herausforderungen, z. B. in so genannten „smart buildings“, souverän zu begegnen.

Was können Unternehmen aus dem „Meet the Expert“-Tag mitnehmen? Vor allem eines: KI muss nicht sofort groß sein, um einen Unterschied zu machen. Der Einstieg sollte bei konkreten betrieblichen Herausforderungen erfolgen. Wo verbringen Mitarbeitende

heute viel Zeit mit Routinetätigkeiten? Wo entstehen Medienbrüche? Welche Informationen müssen regelmäßig gesucht, zusammengeführt oder aufbereitet werden? Welche Prozesse laufen bereits digital, könnten aber besser automatisiert werden? Erst wenn diese Fragen beantwortet sind, stellt sich die Frage nach dem passenden KI-Werkzeug.

Gleichzeitig sollten Unternehmen die strategische Dimension nicht aus dem Blick verlieren. Datenschutz, Datensicherheit, Anbieterwahl, Hosting, Zugriffsrechte und unternehmensweite Regeln für den KI-Einsatz müssen frühzeitig geklärt werden. Eine klare KI-Governance, also Prozesse, Standards und Leitplanken, die dazu beitragen, dass KI-Systeme und -Tools sicher und ethisch vertretbar sind, schafft dafür den notwendigen Rahmen.

Das Fazit der Experten ist damit zugleich eine gute Handlungsorientierung für die Branche: Erst die eigenen Prozesse verstehen, dann digitalisieren und automatisieren – und anschließend KI dort einsetzen, wo sie einen konkreten Mehrwert schafft. Also, zunächst Prozesse und Automatisierung prüfen, mit konkreten Anwendungsfällen („Use Cases“) starten, Daten als Grundlage schaffen und erst daraus neue digitale Dienstleistungen entwickeln. Und es zeigte sich auch: KI ist Chefsache!

Wer diesen Weg konsequent geht, kann nach Überzeugung der Experten nicht nur Produktivität gewinnen, sondern langfristig auch neue digitale Dienstleistungen und zusätzliche Kundennutzen entwickeln.

■ UPDATE: WELTKONGRESS DER GEBÄUDEDIENSTLEISTER IN LAS VEGAS

Die amerikanischen Gastgeber des diesjährigen Weltkongresses haben das Programm nun weitgehend finalisiert: Der dreitägige Kongress startet am 17. November mit dem Top-Referenten Peter Diamandis als Keynote Speaker. Diamandis ist von Fortune als einer der „50 größten Führungskräfte der Welt“ ausgezeichnet. Er ist Gründer und Vorstandsvorsitzender der XPRIZE Foundation, die Wettbewerbe ins Leben gerufen hat, um globale Herausforderungen zu lösen. Er leitet u.a. Abundance360, wo er als Mentor CEOs und Unternehmer u.a. in den Bereichen KI und exponentielle Technologien betreut. Er ist bekannt für seine Philosophie: „Der beste Weg, die Zukunft vorherzusagen, ist, sie selbst zu gestalten.“ Seine Keynote lautet „Meta-Trends for the Decade Ahead: The Future is Faster Than You Think“.

Weitere Highlights aus dem Programm

Es schließt sich ein globales CEO-Panel unter dem Titel „Die Zukunft der gewerblichen Reinigungsbranche gestalten“ an. Es soll auf Führungsebene einen Einblick in die Faktoren geben, die die globale gewerbliche Reinigungsbranche prägen. Es bringt führende CEOs und leitende Führungskräfte aus Nordamerika, Europa und dem asiatisch-pazifischen Raum zusammen, um Einblicke aus erster Hand in die Chancen, Herausforderungen und Innovationen zu geben, die unsere Branche neu definieren. Die Kongressteilnehmer profitieren von einer vergleichenden globalen Perspektive und erfahren, was in verschiedenen Märkten funktioniert und wie diese Strategien regionenübergreifend angewendet werden können.

Mit Bettina Biebl, Vice President Global Sales Management Professional, und Frank Jacob, Executive Vice President Digital & Autonomous Solutions, Kärcher, beschäftigen sich zwei ausgewiesene Experten einer der wichtigsten Zulieferbranchen mit dem Thema Künstliche Intelligenz: „Artificial Intelligence, Real Dirt: Why the Future of BSC is more than just Robots“.

Ausführlich behandelt auch eine Podiumsdiskussion zum Thema Technologieführerschaft Umbrüche, Risiken und Chancen im digitalen Zeitalter. In dieser zukunftsorientierten Podiumsdiskussion

werden IT-Führungskräfte, CIOs und Technologieexperten aus der gesamten Branche praktische Einblicke in die Innovationen geben, die den Wandel vorantreiben – und in die Risiken, die Führungskräfte nicht ignorieren dürfen.

Für einen weiteren Highlight-Vortrag wurde Claire Williams gewonnen. Sie ist die ehemalige stellvertretende Teamchefin des Williams-Formel-1-Teams zu der Zeit, als Williams zu einem der erfolgreichsten Teams des Sports wurde, und Tochter des Gründers Sir Frank Williams. Sie spricht zum Thema „Under Pressure: What Formula One Can Teach the Janitorial Industry About Teamwork, Precision, and Delivering When It Counts“. Durch den Formel 1 Las Vegas Grand Prix direkt im Anschluss an den Weltkongress (19. bis 21. November) ergibt sich hier natürlich ein besonderer Anknüpfungspunkt.

Der Kongress wird ergänzt durch einen Willkommens-Empfang am Abend des 16. November und ein glanzvolles Gala-Dinner in der Sky Lounge im 64. Stock des W Hotels Las Vegas am 18. November.

Kongressteilnehmer erhalten auch Zugang zur ISSA-Show North America, die die Top-Anbieter der Branche und die neuesten Innovationen präsentiert.

Das gesamte Programm mit Details zu den einzelnen Programmpunkten, das neben weiteren Vorträgen auch interessante Panels mit internationalen Vertretern der Gebäudedienstleistungsbranche und Möglichkeiten zum weltweiten Netzwerken bietet, können Sie auf der Kongress-Seite des WFBSC einsehen: <https://www.wfbsc.org/Events/Global-Executive-Congress-2026>. Auf der Webseite finden Sie auch die Registrierung zum Kongress sowie Informationen zur Hotelreservierung im Kongress-Hotel Mandalay Bay Resort und weiteren Sonder-Kontingenten in Las Vegas. Aufgrund des Formel-1-Rennens empfiehlt sich eine frühzeitige Buchung. Für Informationen und Rückfragen steht das Team des WFBSC gerne per Mail unter info@bscai.org zur Verfügung.



JURY-SITZUNG ZUM UNTERNEHMENSPreis: STARKE IDEEN AUS DER BRANCHE IM FOKUS

Am 31. August kam die Jury zur diesjährigen Sitzung des Unternehmenspreises zusammen, um aus zahlreichen hochkarätigen Bewerbungen das Siegerunternehmen zu ermitteln. Auf dem Tisch lagen viele spannende Einreichungen, die eindrucksvoll zeigten, wie viel Innovationskraft, Verantwortungsbewusstsein und unternehmerisches Engagement in unserer Branche steckt.

Der Jury gehörten Holger Eickholz als Vorsitzender sowie die Bundesvorstandsmitglieder Matthias Stenzel, Tanja Čujić und Christian



Jurysitzung unter Vorsitz von Holger Eickholz (Vorsitzender des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit)

Schmitt an. Ergänzt wurde das Gremium durch den Chefredakteur von rationell reinigen, Günter Herkommer, und BIV-Hauptgeschäftsführer Wolfgang Molitor.

Die Aufgabe der Jury war es, das Unternehmen auszuwählen, das in diesem Jahr mit seinen Ideen und Projekten in besonderer Weise überzeugt. Im Laufe des Tages wurden zahlreiche Konzepte intensiv diskutiert, sorgfältig abgewogen und miteinander verglichen. Dabei wurde einmal mehr deutlich: Der Unternehmenspreis würdigt Betriebe, die mit ganz unterschiedlichen innovativen Ansätzen Verantwortung übernehmen und die Zukunft unserer Branche aktiv mitgestalten.

Nach eingehender Beratung kristallisierten sich schließlich drei Unternehmen heraus, die in die engere Wahl kamen.

Welches Unternehmen den diesjährigen Preis entgegennehmen darf, bleibt jedoch noch geheim. Die feierliche Verleihung findet im Rahmen des Zukunftsforums Gebäudedienst in Potsdam statt.

Wir danken allen Unternehmen, die sich beworben haben, herzlich für ihre Teilnahme und ihren Einsatz. Ebenso gilt unser Dank der Jury, die mit großem Engagement und fachlicher Sorgfalt die Auswahl getroffen hat.

Die Bewerber um den Unternehmenspreis der Gebäudedienstleister 2026



Wir danken allen Mitgliedsunternehmen für Ihre Einreichungen und das vielfältige Engagement.

■ SICHER IN DER AUSBILDUNG: BG BAU WIRBT FÜR ARBEITSSCHUTZ VON ANFANG AN

Zum Ausbildungsbeginn startet die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) eine umfassende Initiative, um Auszubildende für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu sensibilisieren. Mit neuen Plakaten, einem „Starter-Paket“ und Videoclips in den sozialen Netzwerken will sie junge Menschen von Beginn an für sicheres und gesundes Arbeiten gewinnen.

„Eine Schärfung des Bewusstseins für das Thema Arbeitsschutz schon in der Ausbildung ist von großem Vorteil. Wer von Anfang an verinnerlicht, sicher und gesund zu arbeiten, behält das meist im weiteren Berufsleben bei. Deshalb ist es wichtig, Auszubildende direkt dafür zu sensibilisieren, wie sie sicher arbeiten können – allein oder im Team“, sagt Björn Kass, Präventionsleiter der BG BAU. „Nur so können wir langfristig eine gute und nachhaltige Präventionskultur in der Bauwirtschaft und den baunahen Dienstleistungen etablieren.“



Zum Angebot der BG BAU gehören unter anderem das neue Plakat „safe auf Arbeit“, das im Arbeitsalltag daran erinnern soll, dass Sicherheit auf der Baustelle unverzichtbar ist. Es knüpft an das Plakat „einfach safe arbeiten“, welches die BG BAU bereits im vergangenen Jahr veröffentlicht hat, an. Mitgliedsunternehmen können die Plakate kostenlos bestellen. Außerdem stehen sie allen Interessierten als Download zur Verfügung.

Neu ist auch das „Starter-Paket“ der BG BAU für Auszubildende. Im Paket enthalten sind Präventionsartikel wie Schutzbrille oder Gehörschutzstöpsel, außerdem Informationsmaterial. Das Paket wird für die Bauwirtschaft sowie für den Bereich Ge-

bäudedienstleistung mit leicht veränderter Zusammensetzung bereitgestellt. Die BG BAU wird die „Starter-Pakete“ unter anderem über ihr Programm „sicher + gesund in der Ausbildung“ in den Überbetrieblichen Ausbildungszentren der Bauwirtschaft verteilen.

Die BG BAU begleitet den Ausbildungsstart außerdem mit Videos in den sozialen Netzwerken TikTok, YouTube, LinkedIn und Instagram. Dafür hat sie gemeinsam mit Auszubildenden kurze Clips produziert. Sie thematisieren den Arbeitsalltag von Auszubildenden und vermitteln, warum Arbeitsschutz von Anfang an wichtig ist.

Ergänzend unterstützt die BG BAU Betriebe mit einer Checkliste „So starten Ihre Auszubildenden erfolgreich!“. Hinzu kommen Seminare für Ausbilderinnen und Ausbilder, digitale Lernangebote, Unterrichtsmaterialien und die Bausteine-App mit wichtigen Informationen für den Arbeitsalltag.

Gut zu wissen: Auszubildende stehen vom ersten Arbeitstag an automatisch unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich.

■ NEUIGKEITEN ZUM DIGITALEN BERICHTSHEFT: MEHR MÖGLICHKEITEN AB AUGUST 2026

Das digitale Berichtsheft beziehungsweise die Azubi-App wird weiter ausgebaut: Seit dem 1. August 2026 kann das Tool auch von Auszubildenden zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation genutzt werden. Der entsprechende Rahmenlehrplan ist bereits im System hinterlegt, sodass bei der Erstellung oder Bearbeitung einer Ausbildung künftig lediglich der passende Rahmenplan ausgewählt werden muss.

Damit wird die Anwendung erneut um einen wichtigen Ausbildungsberuf erweitert und noch breiter für die betriebliche Ausbildung nutzbar gemacht. Ziel bleibt es, Ausbildungsbetriebe und Auszubildende mit einer praxisnahen, digitalen Lösung im Ausbildungsalltag zu unterstützen.

Ein neues Update wird weitere Verbesserungen mit sich bringen. Besonders interessant für Betriebe: Künftig wird es möglich sein,

eigene individuelle Rahmenpläne im Unternehmen zu hinterlegen. Damit gewinnt das digitale Berichtsheft nochmals an Flexibilität. Unternehmen können die App dann noch gezielter an ihre eigenen Ausbildungsberufe, betrieblichen Abläufe und Strukturen anpassen. Das schafft mehr Spielraum in der praktischen Umsetzung und erleichtert eine passgenaue Nutzung im Ausbildungsbetrieb.

Angebot künftig auch für Nicht-Mitglieder

Mit dem Start des neuen Ausbildungsjahres wird das digitale Berichtsheft außerdem nicht mehr ausschließlich Innungsmitgliedern zur Verfügung stehen. Künftig soll das Tool auch Unternehmen offenstehen, die bislang kein Innungsmitglied sind – allerdings zu einem gesonderten Preisangebot. Mit dieser Öffnung wird das Ziel verfolgt, möglichst vielen Auszubildenden im Gewerbe den Zugang zum digitalen Berichtsheft zu ermöglichen.

■ ERNEUTER FACHLICHER AUSTAUSCH DES BIV MIT IHO-VERTRETERN

Am 29. Juli fand im VCI-Gebäude in Frankfurt am Main ein weiteres Treffen zwischen Vertretern des IHO und des Ausschusses für Technik und Betriebswirtschaft des BIV statt. Unser Verband war dabei durch den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Horst Keen und die Ausschussmitglieder Kathleen Bergruber, Oliver Majowski, Ralph Biedermann i. A. von Karl Breer sowie von Seiten der Geschäftsstelle durch HGF Wolfgang Molitor und Christine Sudhop vertreten.

Der bewährte Austausch über aktuelle Themen hat inzwischen Tradition und dient der gegenseitigen Information über die aktuellen Themen der jeweiligen Verbände und dem Ausblick auf künftige Entwicklungen als eine Art Frühwarnsystem.

Auf der Tagesordnung des 29. Juli standen dementsprechend zunächst bereits bekannte und mögliche Vorgaben, die sich aus der Gesetzgebung auf europäischer und nationaler Ebene im Chemikalienbereich ergeben. Auf diese Weise soll die frühzeitige Vorbereitung auf Neuerungen ermöglicht werden.

Auf EU-Ebene stehen zurzeit die Detergenzienverordnung und die weitere Diskussion um den Inhaltsstoff Ethanol in Desinfektionsmitteln auf der Agenda. Die Detergenzienverordnung, die einheitliche Standards für die Herstellung, das Bereitstellen auf dem Markt und die Kennzeichnung von Wasch- und Reinigungsmitteln (Detergenzien) sowie den darin enthaltenen waschaktiven Substanzen (Tenside) regelt, und die Verpackungsverordnung wurden von IHO-Vertretern erläutert. Diskutiert wurde im Zusammenhang mit dem digitalen Produktpass auch, wie ein „digitaler Objektordner“ rechtsicher umgesetzt werden kann.

Durch die Regelungen der neuen Verpackungsverordnung PPWR (Packaging and Packaging Waste Regulation) werden Gebäudereiniger/Anwender künftig häufiger konfrontiert mit neuen Kennzeichnungen, verändertem Verpackungsdesign, (erhöhten) Rezyklat-Anteilen, Mehrweg-/Wiederverwendungssystemen sowie Rücknahme- und Kreislaufkonzepten.

Weiterhin wurde der BIV über die in Arbeit befindliche Broschüre des IHO „Schimmelvermeidung und -beseitigung in der professionellen Reinigung“ informiert. Auf Basis einer kurzen Umfrage unter den Teilnehmern schloss sich eine Diskussion an, welche Veränderungen in der Gebäudereinigung durch den vermehrten Einsatz von Robotik zu erwarten sind.

Im Themenbereich Nachhaltigkeit erstellt der IHO zurzeit seinen Nachhaltigkeitsbericht 2025. Der BIV informierte über das digitale Tool zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Basis der Software leadity, das den BIV-Mitgliedern seit Herbst letzten Jahres zur Verfügung steht. Es wurde aktuell um weitere Module, z. B. zur Zertifizierung gem. DIN EN ISO 9.001 und 14.001 oder zur Vorbereitung des Ecovadis-Ratings, erweitert (siehe S. 10/11). Weitere Themen waren die Norm zur Krankenhausreinigung sowie die geplante Revision der EU-Ecolabel-Verordnung für Reinigungsdienste und die Aktivitäten des BIV im Hinblick auf die Umsetzung der Tagesreinigung und mögliche Konsequenzen für die Beschaffung.

Die Teilnehmer werden diesen als sehr wertvoll empfundenen Austausch fortsetzen.

Auf ein Wort

MIT OLIVER KÜHNEL



Im Juni haben die Delegierten den Hamburger Unternehmer Oliver Kühnel im Rahmen der Mitgliederversammlung in Düsseldorf einstimmig in den Bundesvorstand berufen. Er fungiert dort als dritter Beisitzer. Im Ehrenamt ist der 53-jährige Familienvater seit 2022 Obermeister der Landesinnung Nordost. Von 2008 bis 2022 war Kühnel neben seiner Vorstandstätigkeit in der Landesinnung als Lehrlingswart tätig. Auch in der Hamburger Handwerkskammer ist er als Mitglied der Vollversammlung ehrenamtlich engagiert.

Herr Kühnel, der BIV-Vorstand ist zuletzt um zwei jüngere Unternehmer verstärkt worden: 2025 kam Christian Schmitt aus Hessen hinzu, in diesem Juni Sie. Dahinter steht das Ziel, jüngere Vorstandsmitglieder frühzeitig einzubinden und damit auch den Generationenwechsel vorzubereiten. Hat Sie Ihre Nominierung persönlich überrascht?

► Die Überraschung hält immer noch an. Diese neue Aufgabe und das damit in meine Person gesetzte Vertrauen ist eine Ehre, die mich mit Demut erfüllt. Nun gilt es, sich mit den Bedürfnissen der Betriebe auf Bundesebene vertraut zu machen und dem entgegengebrachten Vertrauen gerecht zu werden.

Ist der Generationenwechsel für den Verband vor allem eine Frage der Nachfolge – oder bietet er auch die Chance, Verbandsarbeit neu zu denken?

► Generationenwechsel darf nie reine Nachfolge im Sinne von ‚Das haben wir schon immer so gemacht.‘ bedeuten. Die vielschichtigen Themen, die unser Gewerk stets umtreiben, verdienen an der ein oder anderen Stelle eine neue Sicht auf die Dinge. Das verändert Verbandsarbeit automatisch oder besser ausgedrückt: Es entwickelt sie weiter!

Wo sehen Sie die größten Hürden, wenn es darum geht, eine jüngere Unternehmergeneration für Verbandsarbeit und Ehrenamt zu gewinnen?

► Ehrenamt muss neu gedacht werden. Die gezielte Förderung von Unternehmerinnen muss zum Beispiel eine größere Bedeutung bekommen, um keine Kompetenz zu verlieren und Verbandsarbeit repräsentativ zu machen. Auch junge Väter möchten heutzutage nicht mehr stundenlang am Abend in Sitzungen sein, sondern auch die Möglichkeit haben, ihre Kinder ins Bett zu bringen.

Sie sind Obermeister der Landesinnung Nordost. Was erwarten die Unternehmen heute besonders von ihrer Innung – welchen konkreten Mehrwert müssen sie ihnen bieten?

► Die Frage, was eine Innungsmitgliedschaft konkret bringt, geht in die falsche Richtung. Entscheidend an der Solidargemeinschaft ist, sich gegenseitig zu tragen, zu unterstützen und sich gemeinsam für Ideen stark zu machen, obwohl alle gleichermaßen Marktteil-

nehmer und somit Konkurrenten sind. Dieser Gemeinschaftsgedanke steht in der Nordost-Innung an erster Stelle. Sonst würden wir beispielsweise den Spagat zwischen den Interessen des Stadtstaates und denen des Flächenlandes niemals hinbekommen. Von einer Innung wird erwartet, dass sie den Qualitätsstandard des Gewerks hochhält, indem sie unterschiedliche und verlässliche Angebote im Bereich der beruflichen Bildung macht. Gestiegen ist sicherlich die Erwartungshaltung, dass sich Innungen auch politisch und im öffentlichen Leben stärker einbringen und sich entsprechend im Sinne ihrer Mitglieder positionieren. Ein Innungsleben ‚in einer Blase‘ wird von der Innungsgemeinschaft nicht mehr akzeptiert.

Schlagen wir den Bogen von der Verbandsarbeit in die Unternehmenspraxis und bleiben beim Thema Generationenwechsel: Wie schaffen wir es, mehr junge Menschen für unser Handwerk zu begeistern? Sie waren als Lehrlingswart viele Jahre an vorderster Front mit diesem Thema befasst. Was hat sich aus Ihrer Sicht verändert?

► Junge Menschen, die sich für eine Ausbildung in unserem Gewerk entscheiden, entscheiden sich für die Vielfältigkeit unseres Berufes. Die Verbindung aus handwerklichem Können, Robotik, intensivem Kundenkontakt und chemischem Fachwissen ist unser großer Pluspunkt. Besorgniserregend ist, dass immer mehr Betriebe im gesamten Handwerk keine Ausbildungsbetriebe mehr sein möchten. Wenn wir unser Herzstück, also die duale Ausbildung, aufgeben, können wir das Licht ausmachen, weil wir uns so selbst abzuschaffen drohen.

Viele Ausbildungsbetriebe kämpfen nicht nur damit, überhaupt Bewerber zu finden, sondern auch damit, junge Menschen langfristig für den Beruf zu begeistern. Was können die Unternehmen aus Ihrer Sicht besser machen?

► Viele Probleme unserer Zeit sind von uns Unternehmen im Alleingang nicht zu lösen, sondern sind eine gesellschaftliche Gesamtaufgabe. Nach wie vor ist ‚Wohlstand für alle‘ durch die Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung sowie durch Pflichtbewusstsein für Arbeit zu erreichen und zu erhalten.

Auch die Gebäudereinigung erlebt einen enormen technologischen Wandel: KI, Automation, Sensorik und Robotik halten zunehmend

Einzug. Ist diese Entwicklung aus Ihrer Sicht eine Chance, den Beruf attraktiver zu machen und gerade junge Menschen für die Branche zu gewinnen?

► Die klassischen Ausbildungsberufe werden sich im Zuge des technischen Fortschritts teilweise massiv verändern. Das ist eine Chance für uns Gebäudereiniger, um unser Spektrum zu erweitern. Auch bei der Unterstützung im Haushalt pflegebedürftiger Menschen sind wir Gebäudedienstleister immer mehr gefragt. Damit werden wir mehr Interessenten für unseren Beruf erreichen. Das bedeutet gleichzeitig, dass wir auf all diese Entwicklungen zeitnah im Rahmen unserer Ausbildung reagieren müssen.

Stichwort Nachhaltigkeit: Sie haben mit dem Verzicht auf Plastiktüten vor einigen Jahren für positive Schlagzeilen gesorgt. War dieser Veränderungsprozess für Sie in erster Linie eine Frage ökologischer Verantwortung – oder spielte auch die Attraktivität als Arbeitgeber und damit das Personal-Recruiting eine Rolle?

► Diese Entscheidung war einzig eine ideelle. Dass unsere Mitarbeitenden und Kunden diese bis heute mittragen und umsetzen, erfüllt meinen Bruder und mich mit Dankbarkeit und Stolz. Einen neuen Kunden oder neue Beschäftigte haben wir dadurch nicht gewonnen.

Wenn wir über den Azubi- und generell den Personalmangel in der Branche sprechen, fällt immer wieder das Konzept der Tagesreinigung. Gemeint sind familienfreundlichere Arbeitszeiten jenseits der klassischen Randeinsätze am frühen Morgen oder späten Abend. Der BIV macht sich dafür seit Jahren stark, unter anderem im Sozialpartnerprojekt mit der IG BAU auf Initiative des BMAS. Auch Sie gelten als großer Verfechter der Tagesreinigung. Wie weit sind Sie mit diesem Thema in Ihrem eigenen Unternehmen – und wie sieht es insgesamt im Bereich Ihrer Landesinnung aus?

► Mein Unternehmen ist die Tagesreinigung bereits vor ein paar Jahren proaktiv angegangen. Dies ist uns bis heute in 60 großen Objekten gelungen, und kein Kunde möchte mehr zurück zur „Nacht-schicht“. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Tagesreinigung fortgeschrittener, da dort schon länger ein politischer Wille dahintersteht. In Hamburg haben wir auf Seiten der Politik und in den Behörden viele Unterstützer, sodass ich davon ausgehe, dass die Tagesreinigung bei den Vergaben durch die öffentliche Hand nur noch eine Frage der Zeit sein wird. Entscheidend ist dabei auch, dass der Einsatz von Robotik und die Möglichkeit von Tagesreinigung untrennbar miteinander verbunden sind. Der größte Teil der Maschinen braucht den Menschen zum Befüllen, Leeren oder Verbringen auf andere Flächen. Manchmal verhindern zum Beispiel Brandschutztüren den Einsatz von Robotik in den Randzeiten. Das heißt, dass der Einsatz von Robotik nur tagsüber möglich ist und technisch versierte Beschäftigte braucht, die kurzfristig auf unterschiedliche Geschehnisse reagieren können.

Wo liegen aus Ihrer Sicht die größten praktischen Hindernisse: bei den Kunden, bei den Beschäftigten oder bei den betrieblichen Abläufen?

► Der Mensch steht Veränderungen zumeist erst einmal negativ gegenüber. Ab einem gewissen Zeitpunkt sind alle Argumente

ausgetauscht – und damit es nicht langweilig wird, sollte es jetzt mal losgehen.

Ein weiteres großes Verbandsthema ist die öffentliche Ausschreibung. 2026 und 2027 gibt es eine Reihe bundesweiter Vergabekongresse. Hamburg spielt dabei auf der Bühne eine wesentliche Rolle. Die Hansestadt schreibt Reinigungsleistungen über ihr Beschaffungs- und Vergabecenter seit rund zwei Jahrzehnten unter Berücksichtigung von Preis und Qualität aus. Was kann Hamburg vormachen – und wie schaffen wir es, dieses Modell stärker auf ganz Deutschland zu übertragen?

► Im Rahmen der hiesigen Vergabestruktur haben wir zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Vergabe die Prüf- und Beratungsstelle für das Gebäudereiniger-Handwerk. Jeder Auftragnehmer von öffentlichen Vergaben ist dort entweder Mitglied oder verpflichtet sich, sich auftragsbezogen überprüfen zu lassen. Außerdem wurde zusammen mit der Innung ein Regelwerk zur turnusmäßigen Qualitätskontrolle aller Hamburger Gebäude entwickelt, das bis heute Vertragsbestandteil jeder Vergabe ist. Ob dieses Modell auch auf andere Regionen übertragbar wäre, kann ich nicht beurteilen. In jedem Falle dient es als Leuchtturmprojekt.

Ein weiteres politisch heiß diskutiertes Thema sind die Minijobs. Die Große Koalition stellt eine mögliche Abschaffung beziehungsweise deutliche Einschränkung – mit Ausnahmen etwa für Studierende – in den Raum. Unabhängig vom Ausgang der politischen Debatte ist klar, dass sich die Rahmenbedingungen für die Unternehmen verändern können. Wie blicken Sie als Unternehmer auf dieses Thema?

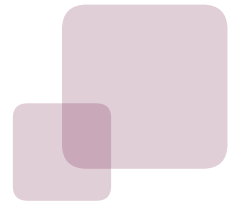
► Für einen Unternehmer in einem Stadtstaat mag die anstehende Veränderung etwas weniger einschneidend sein als für Betriebe in einem Flächenland. Ich verstehe die Sorge vieler meiner Kollegen – für diese gilt es sich einzusetzen, ohne sich dabei zu verzetteln. Der Politik muss aufgezeigt werden, welche Tragweite die Entscheidung auf unterschiedliche Wirtschafts- und Lebensbereiche haben kann. Dazu gehört: Die Entwicklung des Midijob-Bereichs muss in dieser Debatte zwingend mitgedacht werden.

Lassen Sie uns zum Abschluss noch einmal den Kreis zur Ausbildung schließen. Unsere beste Werbung für den Schritt in die Gebäudereinigung ist Jahr für Jahr die „Deutsche Meisterschaft“. In diesem Herbst findet sie in Frankfurt am Main statt, 2027 ist Hamburg an der Reihe. Halten Sie schon Ausschau nach geeigneten, möglichst öffentlichkeitswirksamen Objekten? In Hamburg dürfte es davon ja einige geben.

► Wir hoffen sehr, dass es uns gelingt, ein spannendes Hamburger Wahrzeichen zu realisieren. Bis dahin hülle ich mich aber in hanseatisches Schweigen.

Und zum Schluss noch eine ganz andere Frage – schließlich sprechen wir über Hamburg. Was wäre Ihnen lieber: Wenn 2027 St. Pauli wieder erstklassig oder der HSV wieder zweitklassig stattfindet?

► Ich gehe davon aus, dass der gute aktuelle Zustand so bleibt, wie er ist.



Veranstaltungen

REFERENTEN

Zukunftsforum
Gebäudedienste 2026

11. NOVEMBER 2026



09.30 – 09.45 Uhr

Kristina Kara | Moderation

Vor ihrer freiberuflichen Tätigkeit war Kristina Kara lange Zeit die Stimme des renommierten "ZEIT für Klima-Podcasts" und als Redakteurin beim ZEIT-Verlag sowie als Pressesprecherin des Bundesverbands Nachhaltige Wirtschaft tätig. Sie bringt für ihre Arbeit als Moderatorin und Rednerin ein breites Spektrum an Erfahrungen mit. Kristina Kara studierte Politikwissenschaften und Journalistik in Hamburg. Nach einem Volontariat bei einem Zeitschriftenverlag in der Hansestadt arbeitete sie zunächst in Brüssel als Politikberaterin und in Los Angeles als PR-Redakteurin. Fast zehn Jahre lang war sie Vorstandsmitglied von B.A.U.M. e.V., dem Bundesdeutschen Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management. Weitere berufliche Stationen beinhalten das Management eines ökosozialen Bildungs-Start-ups, sowie die Öffnung des deutschen Marktes für ein italienisches Aufforstungsunternehmen. Kristina Karas Herz schlägt für Transformation, nachhaltige Entwicklung, die SDGs und gesellschaftlichen Wandel. 2019 veröffentlichte sie ihr erstes Buch „Haymat“ im Suhrkamp Verlag.



09.45 – 10.45 Uhr

Tanja Schindler | Strategische Vorausschau in Zeiten des Umbruchs

In Zeiten multipler Krisen, technologischer Umbrüche und geopolitischer Unsicherheit fällt es nicht leicht, ein klares Bild von morgen zu entwickeln. Die Herausforderung für Unternehmerinnen und Unternehmer besteht darin, Trends systematisch zu erkennen und Ungewissheit als Gestaltungsraum zu begreifen. Wie es gelingt, souverän damit umzugehen und eine konsequent zukunftsorientierte Denkweise zu etablieren.



10.45 – 11.45 Uhr

Dr. Marc Bovenschulte | Arbeitsgesellschaft 2040 - die Auswirkungen des digitalen Wandels

Dr. Marc Bovenschulte ist Biologe. Um die Jahrtausendwende hat er die natürlichen Ökosysteme gegen Innovationsökosysteme eingetauscht und beschäftigt sich seitdem mit der Evolution von Industriegesellschaften und dem Wandel von Wertschöpfung und Beschäftigung vor dem Hintergrund der 4D-Transformation bestehend aus Dekarbonisierung, Digitalisierung, Demografie und De-Globalisierung/De-Risking. Dabei hat er stets das Darwin'sche „Survival of the fittest“ im Blick.



13.15 – 14.15 Uhr

Dr. Rüdiger Maas | Wie ein erfolgreiches Miteinander gelingt

Dr. Rüdiger Maas ist Sachbuchautor, Generationenforscher, Psychologe und Philosoph. Mit seinem Buch "Generation lebensunfähig" landete er auf der SPIEGEL-Bestsellerliste. Als Generationenforscher erforscht er die Werte, Verhaltensmuster und Herausforderungen diverser Generationen und Kohorten jenseits von Lebensphasen. Besonders im Fokus stehen dabei die heutigen Nachwuchskräfte, die mit veränderten Ansprüchen an eine neue Arbeitswelt und veränderte Lebensentwürfe auftreten.



12. NOVEMBER 2026

**09.45 – 10.45 Uhr****Dr. Steffi Burkhart | Skillset im Wandel - Bildung im Zeitalter der KI**

Dr. Steffi Burkhart forscht, schreibt und spricht seit mehr als zehn Jahren über die Psychologie junger Menschen und über die Funktionsweise des Gehirns. Darüber hinaus beschäftigt sie sich intensiv mit künstlicher Intelligenz und deren Einsatz. Heute spricht Steffi Burkhart als Expertin über das Co-Play von menschlicher und künstlicher Intelligenz und zeigt auf, wie rasant sich die KI-Revolution entwickelt. Sie erklärt, wie wichtig jetzt eine AI-Diffusion in alle Bereiche einer Organisation ist und warum sich ein Shift der Deutungshoheit von (Aus-)Bildung in klassischen Bildungsinstitutionen wie Schulen, Hochschulen und Universitäten hin zu Unternehmen feststellen lässt und gerade massiv im Gange ist.

**13.45 – 14.15 Uhr****Wenn der Roboter Arme und Beine bekommt**

Benjamin Alatas ist Berater bei der Drees & Sommer, Stuttgart. Sein fachlicher Schwerpunkt liegt auf der Optimierung von Betriebsprozessen sowie der Evaluation und Beratung zu innovativen Technologien mit Fokus auf das Facility Management. In diesem Zusammenhang leitet er ein Forschungsprojekt, in welchem der Einsatz von Robotics in der Gebäudereinigung untersucht wird.

**10.45 – 11.45 Uhr****Linus Neumann | IT-Sicherheit im Zeitalter generativer KI**

Linus Neumann steht für eine neue Art der Auseinandersetzung mit digitalen Technologien. Als Hacker und Psychologe beleuchtet er IT-Sicherheit, KI und digitale Entwicklungen kritisch und praxisnah. Schon früh bewegte er sich in den Tiefen des Internets, entdeckte digitale Schwachstellen und entwickelte gleichzeitig ein feines Gespür für die Chancen und Risiken der Digitalisierung.

**14.15 – 15.15 Uhr****Dr. Stefanie Babst |****Die politische Weltlage: Was die neue Volatilität für die Wirtschaft bedeutet**

Sie hat eine Ausnahmekarriere auf internationalem politischem Parkett gemacht – in Männerdomänen. Bei der NATO besetzte sie über 20 Jahre lang unterschiedliche Chefessel. Dort leitete sie zuletzt, von 2012 bis 2020, den strategischen Planungsstab. Eine Funktion, in der sie auch den NATO-Generalsekretär beriet. Dr. Stefanie Babst arbeitet als strategische Beraterin und produktive Publizistin. Sie ist Senior Associate Fellow im European Leadership Network in London und Präsidiumsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik in Berlin. Auch das World Economic Forum in Genf unterstützt sie als globale Netzwerkerin. Dr. Stefanie Babst wurde Gastdozentin in den USA, der Russischen Föderation, der Ukraine und der Tschechischen. 1995 war sie Mitglied der OSZE-Wahlbeobachtungskommission in der Russischen Föderation. Zum Internationalen Stab der NATO in Brüssel kam sie 1998 – und wurde dort zur ranghöchsten deutschen Frau. Zudem prägte sie die Kommunikations- und Medienpolitik der Allianz auf vielfältige Weise.

**12.45 – 13.45 Uhr****Prof. Dr. Florian Röhrbein |****Wenn der Roboter Arme und Beine bekommt**

Prof. Dr. Florian Röhrbein leitet seit Dezember 2021 die Professur Neurorobotik an der Technischen Universität Chemnitz. Seit 2025 bündelt er dort zudem die Aktivitäten des Forschungskonsortiums Robotic Institute Germany (RIG), das als zentrale Anlaufstelle der Robotik in Deutschland fungiert. Vor seiner Zeit an der TU Chemnitz gründete Röhrbein mehrere Start-ups und leitete von 2018 bis 2020 eine F&E-Gruppe bei der Alfred Kärcher SE & Co. KG, für die er auch eine konzernweite KI-Strategie entwickelte.

Zahlen, Daten, Fakten.

AKTUELLE BRANCHENDATEN

■ DAS GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK IN ZAHLEN

Das Gebäudereiniger-Handwerk in Deutschland

Der Gebäudereinigungsmarkt in Deutschland ist – wie in anderen europäischen Ländern – vorwiegend klein- und mittelständisch strukturiert. Das Betriebsspektrum reicht von kleinen Spezialanbietern, die Nischen auf dem Reinigungs- und Dienstleistungsmarkt ausfüllen, bis zu großen Dienstleistungsunternehmen, die sämtliche Leistungen in und an Gebäuden anbieten und in Einzelfällen mehrere zehntausend Beschäftigte haben. Kleinbetriebe mit weniger als 500.000 Euro Jahresumsatz stellen bei weitem die größte Zahl der Unternehmen dar (rund 80 Prozent), sie realisieren aber nur rund 13 Prozent des Branchenumsatzes. In der obersten Größenklasse ab 5 Millionen Euro Jahresumsatz erwirtschaften rund 2 Prozent der Unternehmen über 54 Prozent des Branchenumsatzes. In der mittleren Umsatzgrößenklasse zwischen 500.000 und 5 Millionen Euro Jahresumsatz entfallen auf knapp 17 Prozent der Unternehmen knapp 33 Prozent Umsatzanteil.

➔ **Unternehmen**
Die Anzahl der Unternehmen liegt bei 37.272 (2025). Dies ist ein Anstieg um 7,7 Prozent im Vorjahresvergleich.

➔ **Umsatz**
Der Umsatz im Gebäudereiniger-Handwerk ist im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Prozent gestiegen. Die Unternehmen erzielten einen Umsatz von rund 29,9 Milliarden Euro.

➔ **Beschäftigungsverhältnisse**
Die Gebäudereinigung ist und bleibt die beschäftigungsstärkste Handwerksbranche Deutschlands. Die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Prozent gesunken.

Hinweis zur geänderten Statistik: Beschäftigungsverhältnisse statt Beschäftigte

Das statistische Unternehmensregister hat seine Zählweise umgestellt. Beginnend mit dem Berichtsjahr 2024. Künftig werden nicht mehr die Anzahl der Beschäftigten (Köpfe) ausgewiesen, sondern die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse.

Der Unterschied ist wichtig: Während eine Person bislang unabhängig von der Zahl ihrer Arbeitsverhältnisse nur einmal gezählt wurde, wird künftig jedes einzelne Beschäftigungsverhältnis erfasst. Hat eine Person mehrere Beschäftigungsverhältnisse, fließen diese entsprechend mehrfach in die Statistik ein.

Statt der bisher relativ konstanten rund 700.000 Beschäftigten werden nun rund eine Million Beschäftigungsverhältnisse ausgewiesen. Dieser Anstieg ist jedoch ausschließlich auf die geänderte statistische Erfassung zurückzuführen und bedeutet nicht, dass sich die Zahl der tatsächlich beschäftigten Personen erhöht hat.

	Unternehmen	Umsatz in Tsd. €	Beschäftigte	Beschäftigungsverhältnisse
2015	21.400	15.286.066	652.379	
2016	21.400	16.342.430	664.774	
2017	22.729	17.743.856	682.074	
2018	24.176	19.090.429	693.513	
2019	25.706	19.454.938	694.605	
2020	26.001	19.888.750	685.553	
2021	27.120	21.512.100	677.340	
2022	29.311	24.386.745	687.595	
2023	31.595	27.195.557	696.444	
2024	34.597	28.446.553		1.005.213
2025	37.272	29.847.543		988.124

Quelle: Statistisches Bundesamt/Handwerkszählung (bis 2024) und Hochrechnung Quartalsberichterstattung Handwerk (ab 2025) auf Basis von Indexzahlen

Die Branche im internationalen Vergleich

Mit seinem Gesamtumsatz liegt der deutsche Reinigungsmarkt vom Volumen her in Europa klar an der Spitze vor Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien. Der aktuelle Trend-Report über den europäischen Reinigungsmarkt des Dachverbandes der Reinigungsindustrie, EFCI, weist insgesamt nahezu 300.000 Betriebe mit mehr als 4 Millionen Beschäftigten aus. Der Umsatz dieser Betriebe in Europa liegt bei nahezu 130 Milliarden Euro.

Europa wird nicht nur für die deutschen Gebäudereinigungsunternehmen immer wichtiger. Rund 80 Prozent aller nationalen Gesetze und Verordnungen gehen auf Brüsseler Beschlüsse zurück. Der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks ist aus diesem Grund seit Langem Mitglied der Dachverbände EFCI (European Federation of Cleaning Industries), der Fédération International des Entreprises de Nettoyage (FIDEN) sowie des Weltverbandes World Federation of Building Service Contractors (WFBSC).

■ TERMINE

7. Oktober 2026	Ausschuss Rechts- und Wettbewerbsfragen	Berlin
8. Oktober 2026	Vergabekongress Gebäudereinigung	Hannover
9. Oktober 2026	Vorstandsrat	Saarbrücken
28. Oktober 2026	Ausschuss Technik & Betriebswirtschaft	Winnenden
4. November 2026	Deutsche Meisterschaft	Frankfurt am Main
5. November 2026	Ausschuss Berufsbildung	Frankfurt am Main
10. November 2026	Mitgliederversammlung	Potsdam
10. November 2026	75-Jahr-Feier Bundesinnungsverband	Potsdam
11./12. November 2026	Zukunftsforum Gebäudedienste	Potsdam
17. – 19. November 2026	WFBSC-Kongress	Las Vegas
9. Dezember 2026	Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit	Hannover

■ HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Gleich zwei verdiente Wegbegleiter feierten im August ihren 70. Geburtstag: Am 22. August Friedrich Greitner, ehemaliger Obermeister des Landesinnungsverbandes Bayern und Mitglied der BIV-Verhandlungskommission, und am 25. August Bernd Nordhausen, ehemaliger Geschäftsführer des Landesinnungsverbandes Nordrhein-Westfalen.

Zu ihren runden Geburtstagen gratulieren wir beiden ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute, Gesundheit und weiterhin viel Freude und Erfolg!

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks,
Kronenstraße 55 – 58, 10117 Berlin, Tel.: +49 30 20622670
biv@die-gebaeuedienstleister.de
www.die-gebaeuedienstleister.de

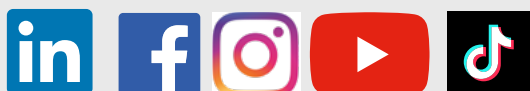
Verantwortlich: Wolfgang Molitor, Hauptgeschäftsführer des
Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks

Redaktion: Steffi Reuter, Geschäftsführerin Öffentlichkeitsarbeit & Berufliche
Bildung des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks

Gestaltung und Satz: Silvia Sunderer, Kommunikation & Design, Berlin,
silviasunderer@sinngestalten.de

Druck: Druckerei Lippert, Boxhagener Str. 76 – 78, 10245 Berlin

Erscheinungsdatum: 30. September 2026



Folgen Sie uns auf LinkedIn, Facebook, Instagram, Youtube und TikTok

Weg vom reinen Preiswettbewerb – hin zu
einer qualitätsorientierten Vergabepraxis.

VERGABEKONGRESS GEBÄUDEREINIGUNG

Qualität entscheidet!

Gebäudereinigung qualitätsorientiert
und rechtssicher vergeben.

Fundierte rechtliche Orientierung
und praxisnahe Impulse für öffentliche
Vergabeverfahren.



Hier anmelden

Termin Hannover:

8. Oktober 2026

10.00 – 16.00 Uhr,
Wienecke XI. Hotel, Hannover



Hier anmelden

Termin Berlin:

25. Februar 2027

10.00 – 16.00 Uhr,
Zentralverband des Deutschen
Handwerks (ZDH), Berlin

